

**Betreff** Kaiserbrücke, Auffahrspindel für den Radverkehr - Mehrkosten

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich  erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A  Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

nicht erforderlich  erforderlich

öffentlich  nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

**Anlagen öffentlich**

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Luftbild
- Anlage 3: Kostenberechnung vom 30.04.2025
- Anlage 4: Beschluss StVV Nr. 0348 vom 12.09.2019
- Anlage 5: Beschluss StVV Nr. 0216 vom 25.05.2022

**Anlagen nichtöffentlich**



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Am 19. September 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Bau einer Spindel für den Radverkehr im Ortsbezirk Mainz-Kastel zugestimmt. Das Tiefbau- und Vermessungsamt hat für die Realisierung der Maßnahme die weiteren Planungsleistungen angestoßen, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist weitestgehend abgeschlossen. Im Zuge der Entwurfsplanung wurde eine Kostenberechnung erstellt, die einen Mehrkostenbedarf zur ursprünglichen Kostenschätzung von 2019 aufzeigt.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Maßnahme mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0348 vom 12.09.2019 mit 3.400.000 Euro genehmigt wurde, mit einer Förderquote von 50% (Land Hessen) und 50 % Finanzierung aus dem Garagenfonds.
  - 1.2. nach Ablehnung der Förderung durch das Land Hessen die Maßnahme durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität gefördert wird und sich durch den Wechsel des Fördergebers die Förderquote von 50% auf 80% erhöht hat.
  - 1.3. zurzeit eine Förderzusage in Höhe von ca. 2.840.000 Euro über den Förderzeitraum bis Ende Juni 2025 vorliegt.
  - 1.4. sich nach Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) Kosten von 4.900.000 Euro und somit Mehrkosten gegenüber den bisher genehmigten Mitteln (Leistungsphase 1) in Höhe von 1.500.000 Euro ergeben.
  - 1.5. sich die Mehrkosten fast ausschließlich durch die Preissteigerungen infolge der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg und der Erhöhung des Baupreisindex im Bausektor ergeben haben.
  - 1.6. sich gegenüber der Plausibilitätsprüfung gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0216 vom 25.05.2022 keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben. Der Bau der eigentlichen Spindel ist identisch, lediglich die Lage und Zuwegung mussten angepasst werden, um eine Überbauung der Gashochdruckleitung zu vermeiden.
  - 1.7. die anfallenden Mehrkosten für eine Mittelerhöhung und Laufzeitverlängerung beim Zuwendungsgeber angemeldet wurden. Eine abschließende Zusage ist für das 2. Quartal 2025 in Aussicht gestellt.
  - 1.8. nach positiver Zusage des Fördermittelgebers werden Fördermittel von 80% der förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 3.860.000 Euro erwartet.
  - 1.9. durch die Erhöhung der Förderquote auf 80% reduziert sich der Eigenanteil von 1.700.000 Euro auf 1.040.000 Euro, trotz der Mehrkosten der Maßnahme.
  - 1.10. bei einer Ablehnung der Förderung der Mehrkosten (1.500.000 Euro) sich der Eigenanteil mit Finanzierung aus dem Garagenfonds um ca. 360.000 Euro auf 2.060.000 Euro erhöhen kann. Die Mittel für diese eventuelle Erhöhung stehen im Garagenfonds zur Verfügung.

- 1.11. die erforderlichen Mittel stehen seit dem Haushalt 2019 zur Verfügung, Restmittel wurden im Jahresabschluss 2024 eingespart, zum Haushalt 2025 neu angemeldet und nach Kassenwirksamkeit zum Haushalt 2026 mit entsprechender Verpflichtungsermächtigung und 2027ff im Investitionsprogramm angemeldet.
- 1.12. die Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden einen Kooperationsvertrag über eine barrierefreie Zuwegung auf die Kaiserbrücke geschlossen haben, womit die Förderbedingungen des Bundes berücksichtigt wurden. Beide Städte haben die Entwurfsplanung abgeschlossen und befinden sich in regelmäßiger gemeinsamer Abstimmung zur Fortführung des Projektes.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die anfallenden Mehrkosten in Höhe von 1.500.000 Euro werden genehmigt.
- 2.2 Die Finanzierung erfolgt durch erhöhte Einnahmen aus Fördermitteln, bei einer negativen Förderzusage über die Mehrkosten erfolgt die zusätzliche Finanzierung gemäß BP 1.10 in Höhe von 360.000 Euro aus dem Garagenfonds.
- 2.3 Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt I.04614 „AIN RAD Spindel Kaiserbrücke“.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Bau einer Spindel für den Radverkehr wurden die Planungsleistungen beauftragt und eine Zuwendung bei verschiedenen Fördermittelgebern angefragt. Das Bundesamt für Logistik und Mobilität hat die Förderung für die Umsetzung der Spindel mit einer Förderquote von 80% zugesagt, ein vorläufiger Zuwendungsbescheid liegt vor. Voraussetzung für eine Zuwendung war eine Kooperation zur gemeinsamen Umsetzung mit der Landeshauptstadt Mainz, welche Anfang 2024 die Planungsleistungen ebenfalls beauftragen konnte.

Im Zuge der Planung wurde der Spindelstandort gegenüber der damaligen Machbarkeitsstudie verändert, da sich im Zuge der Planung Hindernisse ergeben haben. Der Bau der eigentlichen Spindel ist identisch, lediglich die Lage und Zuwegung mussten angepasst werden, um eine Überbauung der Gashochdruckleitung zu vermeiden. Eine Verlegung der Gashochdruckleitung in die Straßentrasse war ebenfalls ausgeschlossen, da der Straßenraum dafür keine Kapazität hergegeben hat. Somit wurde der Standort in Richtung Rhein verlagert, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung konnte auf dieser Basis finalisiert werden. Die grundsätzlichen Eigenschaften bzw. die Funktion der Spindel, die bei der Plausibilitätsprüfung als plausibel anerkannt wurden, bleiben hierbei unberührt.

Gegenüber den in 2019 geschätzten Kosten von 3.400.000 Euro kommt es infolge der angespannten Marktsituation im Bausektor zu Preissteigerungen und damit zu entsprechenden Kostenerhöhungen, die sich zur damaligen Zeit nicht haben abschätzen lassen.

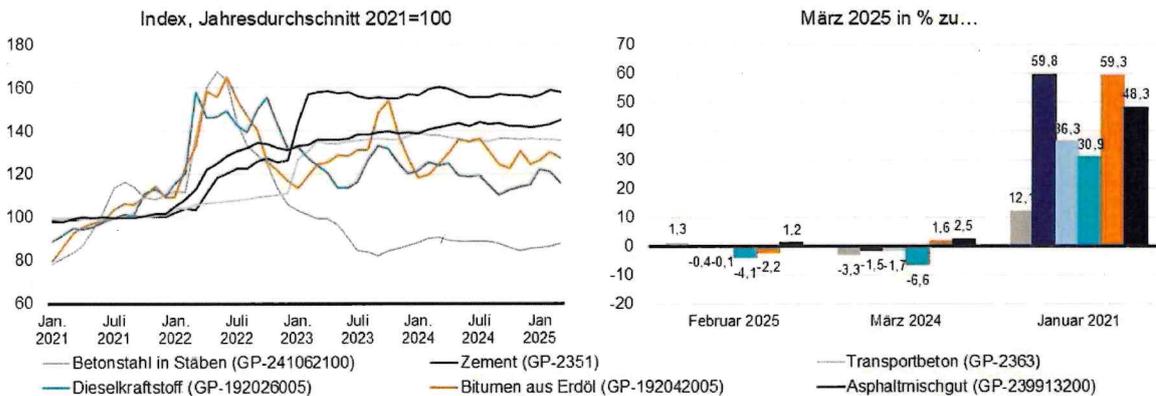
Die Planungsänderungen selbst tragen nur einen geringen Anteil zur Steigerung der Kosten bei.

Pandemiebedingt stiegen die Preise im Bausektor im Jahr 2020 bereits moderat an. Die Preissteigerung bei Baumaterialien haben durch den Ukraine-Krieg einen weiteren deutlichen Schub erhalten. Seit Juli 2022 kann bei einigen Materialien eine Preisberuhigung festgestellt werden, die aber die vorherige Steigerung nicht vollständig ausgleicht. Das Preisniveau lag in 2025 bei den meisten Baumaterialien deutlich über dem Niveau vom Jahresbeginn 2021, dem Beginn der starken Preissteigerung. Folgende Materialien lagen im März 2025 wie folgt mit ihren Preisen deutlich über dem Niveau von Januar 2021:

- Zement +59,8%
- Transportbeton +36,3%
- Bitumen +59,3%
- Diesel +30,9%
- Betonstahl +12,1%
- Asphaltmischgut +48,3%

**Ab 2021 deutliche Preissteigerungen (u.a. durch Lieferengpässe) bei Baumaterialien. Seit Mitte 2022 leichte Beruhigung bei einigen Produkten.**

Erzeugerpreisindizes (ohne MwSt.), Index 2021=100



Quelle: Statistisches Bundesamt | BAUINDUSTRIE | Kraus

BAUINDUSTRIE

**III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 28. Mai 2025

A large, stylized handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Kowol  
Stadtrat